

Zutreffendes bitte ankreuzen  oder ausfüllen.

## Checkliste Biodiversitätsfördernde Gebäudebegrünung

Anlage zum Antrag nach FRL Stadtgrün-Lärm

### 1. Bestätigung Sachkunde und allgemeine Angaben zum Vorhaben

Gefördert werden biodiversitätsfördernde bodengebundene Fassadenbegrünungsmaßnahmen sowie biodiversitätsfördernde extensive Dachbegrünungsmaßnahmen an bzw. auf Bestandsgebäuden.

- Der Fachplaner hat dem Auftraggeber mindestens 3 Referenzen, innerhalb der letzten 5 Jahre aus dem Bereich der biodiversitätsfördernden Anlage und Aufwertung von Grünflächen, vorgelegt**
- Mit der Umsetzung der beantragten Maßnahmen wird ein Fachbetrieb ausgewählt, der mindestens 3 Referenzen innerhalb der letzten 5 Jahre aus dem Bereich der biodiversitätsfördernden Anlage und Aufwertung von Grünflächen vorweisen kann**

- Das Vorhaben ist nicht aufgrund baurechtlicher oder naturschutzrechtlicher Vorgaben verpflichtend.**
- Die durchzuführenden Maßnahmen enthalten KEINE Abbruchmaßnahmen von Gebäuden.**

### 2. Bodengebundene Fassadenbegrünung

Erforderlich zur Sicherstellung der planungs- und umsetzungsbezogenen Sachkunde:

- Anlage einer bodengebundenen Fassadenbegrünung** (Pflanzen in den anstehenden Boden) **an einem bestehenden Gebäude**
  - mehnjährige Selbstklimmer**
  - mehnjährige Rank- und Schlinggewächse, Spreizklimmer oder Spaliergehölze einschließlich Anlage von notwendigen Rank- oder Kletterhilfen oder Spalieren**
  - Nisthilfen für Gebäude bewohnende Arten**
- Die Fassade ist für die gewählte Begrünungsart geeignet** (z.B. Pflanzenauswahl, Ansprüche an Wind- und Traglasten der Fassade/Tragkonstruktion, Brandschutz) [Erläuterung vgl. Merkblatt]
  - Keine wandgebundene Fassadenbegrünung, d.h. das Pflanzen in an der Fassade befestigten Substratträger, Tröge oder ähnliches**
  - Keine Verwendung invasiver Neophyten** (<https://neobiota.bfn.de/handbuch/gefaesspflanzen.html>)
- Die Vegetationsfläche ist mindestens 30 m<sup>2</sup> groß. Die unterbrechenden Flächen** (Fenstern, Türen und weiteren notwendig frei zu haltenden Flächen) **sind nicht in die Mindestgröße von 30 m<sup>2</sup> einberechnet.**

Im Rahmen der Antragsstellung müssen durch den Antragsteller/Fachplaner folgende Unterlagen bei der SAB eingereicht werden:

- Übersichtskarte zur Lage der Maßnahmenflächen und Angabe der jeweiligen Flächengröße** (Erläuterung s. Merkblatt)
- eine Planskizze (Ansicht) der vorgesehenen Kletterhilfen an der Fassade einschließlich Angabe der davon zu bedeckenden Fassadenfläche (m<sup>2</sup>).** Bei Selbstklimmern reicht es aus, die vorgesehene zu begrünende Fassadenfläche anzugeben.

### 3. Extensive Dachbegrünung

- Anlage einer extensiven Dachbegrünung** (durchschnittliche maximale Substratauflage von 20 cm) **auf einem bestehenden Gebäude** [vgl. Erläuterungen im Merkblatt]
- Das Dach einschließlich Abdichtung ist für eine extensive Dachbegrünung geeignet.**
- Die Mindestvegetationsfläche ist 80 m<sup>2</sup> groß. Die unterbrechenden Flächen** (z.B. technische Anlagen) **sind nicht in die Mindestgröße von 80 m<sup>2</sup> einberechnet.**
- Die auf das Substrat aufgebrachten Pflanzen sind aus der Artenliste ausgewählt** (zur Pflanzenauswahl vgl. Merkblatt „Extensive Dachbegrünung“)
- Aufzubringende Saatgutmischungen haben einen Gräseranteil bis maximal 50 %** (Gewichtsprozent)
- Direktbegrünungsverfahren wurden gewählt**

Im Rahmen der Antragsstellung müssen durch den Antragsteller/Fachplaner folgende Unterlagen bei der SAB eingereicht werden:

- Übersichtskarte zur Lage der Maßnahmenflächen und Angabe der jeweiligen Flächengröße** (Erläuterung s. Merkblatt)
- eine Planskizze (Ansicht) der vorgesehenen begrünten Dachfläche**

Fachplaner

<b>Ort</b>
------------

<b>Datum</b> (TT.MM.JJJJ)
---------------------------

<b>Unterschrift   Stempel</b>
-------------------------------